



Ergänzender Ausbildungsnachweis für Gleitsegelführer/-innen

B-Lizenz

Flugfunk nach § 44 LuftPersV

Fortbildungsnachweise



Der Deutsche Hängegleiterverband e.V (DHV) ist nach §31c LuftVG
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
und hat die Einzelheiten für die Gleitsegelausbildung nach LuftPersV festzulegen.



Ausbildungsnachweis

für Gleitsegelführer/-innen

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

geboren am

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Lehrpersonal

Nr.	Qualifikation	Name, Vorname	Lizenz Nr.
1	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
2	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
3	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
4	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
5	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
6	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
7	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
8	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
9	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
10	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
11	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		
12	<input type="checkbox"/> Fluglehrer/in <input type="checkbox"/> Assistent/in		



Ausbildung zur B-Lizenz (unbeschränkter Luftfahrerschein)

Die B-Lizenz erweitert die A-Lizenz zur Überlandberechtigung. Die Lizenz wird unbefristet erteilt.

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 15 Unterrichtsstunden à 45 Minuten in den Sachgebieten: Luftrecht, Meteorologie, Navigation, Technik und Flugtechnik/Verhalten in besonderen Fällen.

Die praktische Ausbildung umfasst:

Mindestens 20 von einer Flugschule bestätigte Höhenflüge als Alleinflüge, davon mindestens 10 mit mehr als 30 Minuten Flugdauer auf 2 verschiedenen Geländen. Flugtechnik- und Streckenflugübungen gemäß DHV Lehrplan, sowie unter Anleitung und Aufsicht eines Fluglehrers oder mit dessen Flugauftrag, entsprechend nach DHV Ausbildungs- und Prüfungsordnung (DHV APO) und LuftPersV § 42 Abs.(6) Satz 1.

Es ist mindestens ein Überlandflug mit schriftlichem Flugauftrag der Flugschule über eine Strecke von mindestens 15km XC-Distanz und 500m Höhengewinn nach DHV APO durchzuführen. Der Flug ist digital zu dokumentieren (IGC File). Die Flugtechnik- und Streckenflugausbildung in der Flugschule kann durch schriftlichen Nachweis eines erfolgreich absolvierten Fortbildungslehrgangs in einer Flugschule (Sicherheits-, Performance-, Thermik- oder Streckenflugtraining) ganz oder teilweise ersetzt werden. Die Ausbildung ist vom Ausbildungsleiter/in der Flugschule, in welcher die B-Lizenz-Ausbildung absolviert wird, zu prüfen und im Ausbildungsnachweis entsprechend einzutragen und zu bestätigen.

Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der DHV APO für Gleitsegelführer und der LuftPersV.

Die Theorie Prüfung erfolgt vor einem Prüfer des DHV.

Der DHV Prüfer prüft den Ausbildungsnachweis auf Vollständigkeit und erstellt für den Nachweis im DHV Prüferportal, Kopien von den Seiten 2–9 dieses Ausbildungsnachweises.

Bestehende Lizenzen für Luftfahrer/innen:

Art	Nr.	Ausstellungsdatum
Art	Nr.	Ausstellungsdatum

Bestätigung über die Ausbildung zur B-Lizenz

Die Flugschule bestätigt, dass alle vorgeschriebenen Flüge, Übungen und Theorieeinheiten gemäß der DHV Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) und den Lehrplänen des DHV durchgeführt wurden.

1. Theoretische Ausbildung

(Datum, Unterschrift Ausbildungsleiter/in, Stempel Flugschule)

2. Praktische Ausbildung

(Datum, Unterschrift Ausbildungsleiter/in, Stempel Flugschule)

Der/Die Flugschüler/in bestätigt, alle vorgeschriebenen Flüge, Übungen und Theorieeinheiten gemäß der DHV Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) und den Lehrplänen des DHV durchgeführt zu haben.

(Datum, Name, Vorname, Unterschrift Flugschüler/in)



Name

Vorname

Theorieausbildung zur Überlandflugberechtigung (15 UE)

Sachgebiet	Datum	Std.	Fluglehrer Nr.#	Fluglehrerbestätigung
Luftrecht				
Rechtsvorschriften, Berechtigungen, Pilotenausbildung	}	}	}	}
Luftraumgliederung, ICAO, Trennfläche, Benutzung kontrollierter Luftraum				
Flugplatzverkehr, Flugbetrieb, Sichtflugregeln, Mindesthöhen- und Abstände				
Besonderheiten bei Überlandflügen				
Luftfahrtrechtliche Bestimmungen und Regelungen in Deutschland und Österreich				
Navigation				
Grundbegriffe, Kartenlehre, Maßeinheiten	}	}	}	}
Horizontale Navigation, Vertikale Navigation				
Analoge und Digitale Navigatorische Hilfsmittel				
Navigation und Orientierung auf Streckenflügen				
Streckenflugplanung i.d. Alpen mit digitalen Mitteln				
Digitale Streckenflugdokumentation, DHVXC, WXC u.a.				
Sicherheitsvorkehrungen, Verhalten in Notfällen, Livetracking				
Verbände, XC Wettbewerbe, Rekorde, Ranglisten				



Name

Vorname

Theorieausbildung zur Überlandflugberechtigung (15 UE)

Sachgebiet	Datum	Std.	Fluglehrer Nr.#	Fluglehrerbestätigung
Meteorologie				
Lufthülle, Troposphäre	}	}	}	}
Wetterentwicklung, Wetterlagen				
Hoch und Tief				
Wind, Zirkulation, Turbulenzen				
Thermik und Hangaufwind				
Thermik, Wolken und Nebel				
Gewitter				
Fronten				
Alpines Wetter, Föhn, Talwind				
Vorhersage, Beratungsdienste, Webseiten, Apps				
Flugtechnik/Verhalten in besonderen Fällen				
Flugtechnik	}	}	}	}
Landeinteilung, Landung bei Starkwind, kleiner Fläche				
Kappenstörungen, Extremflugzustände				
Abstiegshilfen				
Besondere Flug- und Landegefahren				
Menschliche Leistungsfähigkeit				

Theoretische Prüfung vor dem DHV

Zur theoretischen Prüfung sind mitzubringen: Personalausweis, Lizenz, Ausbildungsnachweis, Schreibzeug, für Online-Prüfungen Notebook oder Tablet, Prüfungsgebühr

Theoretische Prüfung vor dem DHV bestanden

Ort

Datum

Prüfer Name

Bestätigung Prüfer



Name

Vorname

Flugpraxisnachweis B-Lizenz (20 Höhenflüge, davon 10 über 30min, min. 2 Gelände)

Datum	Startart	Fluggelände, Höhenunterschied	Flugdauer	Fluglehrer Bestätigung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				



Name

Vorname

Praxis Ausbildung B-Lizenz, Flugübungen				
Übung	Datum	Gerät	FL. Nr	Fluglehrerbestätigung
Flugtechnik				
Rettungsgerätetraining (1)				
Seitl. Einklappen bis max 50%, Stabilisieren, Ausleiten				
Leitlinienacht unter 25sec				
Ohrenanlegen mit Beschleuniger				
Aktives Fliegen: Nicken und Abfangen				
Aktives Fliegen: Rollen und Stabilisieren				
Landen auf kleiner Fläche				
Starkwindlandeeinteilung				
Einleitung Steilspirale **				
B-Leinen Stall **				
Hanglandung **				
Trimm-Flaps **				
Streckenflugübungen				
Thermik bis zu sinnvoller Abflughöhe ausfliegen				
Wechsel der Aufwindquellen				
Strecken im Gleitwinkelbereich gemäß Flugplanung erfliegen (2)				
Talquerung **				
Talquerung mit Anschluss **				

** optional

(1) beherrscht die Auslösung des Rettungsgerätes unter simuliert realistischen Bedingungen

(2) kann digitale Werkzeuge im Internet für eine realistische Streckenflugplanung von 15km nachweislich anwenden



Name

Vorname

Flugaufträge für Überlandflüge

Fluggelände, Startplatz	XC Distanz	XC Aufgabe	FL. Nr.	Datum, Fluglehrerbestätigung

Bestätigung über einen erfolgreich durchgeführten Überlandflug
im Flugauftrag der Flugschule

Datum Startart Fluggelände, Fluggebiet

Startplatz Landeplatz Höhengewinn, Flugdistanz / XC-km

Pilot/in Name Fluggerät

Der Flug wurde ordnungsgemäß digital dokumentiert. Die Dokumentation wird in der Flugschule für 5 Jahre aufbewahrt.

Datum Unterschrift Ausbildungsleiter/in bzw. Fluglehrer/in Stempel Flugschule



Name

Vorname

Ausbildung zur Ausübung des Flugfunkdienstes nach § 44 Abs. 2 LuftPersV (3 Std.)

Sachgebiet	Datum	Std.	FL. Nr.	Fluglehrebestätigung
Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen				
Flugvorbereitung und Durchführung				
Grundlagen der Funknavigation				
Sprechfunkverfahren/Sprechübungen/ Sprechfunkverkehr				
Flugschulinterne Theorieprüfung bestanden				
Datum	Unterschrift Ausbildungsleiter/-in bzw. Fluglehrer/-in			Stempel Flugschule

Fortbildungsnachweis

Pilot/in Name

Hiermit wird die erfolgreiche Teilnahme am
Fortbildungslehrgang bestätigt

Lehrgangsbezeichnung

Datum

FL Nr, Unterschrift Ausbildungsleiter/-in bzw. Fluglehrer/-in

Stempel Flugschule

Fortbildungsnachweis

Pilot/in Name

Hiermit wird die erfolgreiche Teilnahme am
Fortbildungslehrgang bestätigt

Lehrgangsbezeichnung

Datum

FL Nr, Unterschrift Ausbildungsleiter/-in bzw. Fluglehrer/-in

Stempel Flugschule



Name

Vorname



Erläuterungen zur Ausbildung und zum Ausbildungsnachweis

Dieser Ausbildungsnachweis enthält das Unterrichtsbuch nach LuftPersV §§ 120,121 für die weitergehende Ausbildung, zur Erlangung der B-Lizenz nach LuftPersV §42 und DHV APO (Überlandflugberechtigung).

Einzutragen sind die Ausbildungsflüge und -übungen, sowie absolvierte Theoriekationen gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) und den Lehrplänen des DHV.

Mit ** gekennzeichnete Übungen sind optionale Ausbildungsinhalte, die nach Ermessen des Fluglehrers zusätzlich zu den Pflichtübungen trainiert werden können.

Die Eintragungen sind durch den Flugschüler selbst vorzunehmen und müssen deutlich lesbar sein (Druckschrift).

Bei Startart Hang ist der Buchstabe „H“, bei Startart Windenschlepp der Buchstabe „W“ in die Spalte Startart einzutragen. Der Ausbildungsleiter oder der ausbildende Fluglehrer der Flugschule sowie der Flugschüler bestätigen mit ihrer Unterschrift die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung. Falsche Eintragungen oder Bestätigungen sind Ordnungswidrigkeiten und können zum Ausschluss von Ausbildung und Prüfung, bzw. einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Flugschule führen.

Praktische Ausbildung darf ausschließlich von DHV-Fluglehrern/innen oder Fluglehrerassistenten/innen durchgeführt werden, theoretische Ausbildung auch von geeigneten Theorielehrern.

Die Flugausbildung muss mit Gurtzeugen erfolgen, die einen LTF-geprüften Rückenschutz und Herausfallschutz aufweisen.

Der Ausbildungsnachweis erhebt nicht den Anspruch der dauerhaften Vollständigkeit gemäß künftigen Änderungen der DHV Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO), den Lehrplänen des DHV, der LuftPersV, LuftVZO bzw. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften, kurz SERA genannt.

Ausbildungsrichtlinien und Gesetzgebung werden kontinuierlich angepasst. Eventuell nötige Anpassungen der Dokumentation können vom Ausbildungsleiter/in einer Flugschule auf Seite 10 dieses Ausbildungsnachweis, nachgetragen und bestätigt werden.

Erstausgabe nach DHV APO Stand April 2019 | am 01. Mai 2019

Revision 05.2022 | 3. Überarbeitung zur DHV APO / DHV Lehrplan Stand Mai 2022



Booti Booti National Park, NSW, Australia — Foto Andreas Rieck